

Ressort Sicherheit
Adis Merdzanovic
Abteilungsleiter
055 254 92 84
adis.merdzanovic@hombrechtikon.ch

Hombrechtikon, 27. August 2026

Verfügung des Ressortvorstands Sicherheit
Aufhebung Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Hombrechtikon

1 Ausgangslage

Mit Verfügung vom 10. Juli 2026 hat der Sicherheitsvorstand gestützt auf § 18 Abs. 2 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB, LS 861.12) ein allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Hombrechtikon erlassen. Dieses gilt bis auf Widerruf durch den Sicherheitsvorstand.

Das Ressort Sicherheit hat die Lage in der letzten Zeit regelmässig beurteilt und es stand auch im Kontakt mit den Nachbargemeinden und mit dem Kanton Zürich. Die Wetterveränderungen und die Entwicklungen der Temperatur in den vergangenen Tagen erlauben eine erneute Lagebeurteilung.

2 Erwägungen

Ausserhalb des Waldes besteht weiterhin ein Wasserdefizit im Boden. Die seit dem 17. August 2026 aufgetretenen Niederschläge haben aber oberflächlich zu einer Reaktion mit frischen Trieben in der Krautvegetation geführt. Zusammen mit den deutlich tieferen Temperaturen ab Freitag, 28. August 2026, nimmt damit die Gefahr von rasch verlaufenden und schwer einzudämmenden Flurbränden deutlich ab.

In jedem Fall ist klar festzuhalten, dass im Wald und im Abstand von 200 Meter um Waldränder herum weiterhin und bis auf Widerruf durch die kantonale Baudirektion unverändert ein striktes Feuerverbot gilt. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick- und Spielplätzen, für Gas- und Elektrogrills sowie für Cheminées in Waldhütten.

Die Sicherheitsfachpersonen im Bezirk Meilen schätzen die Gefahrenlage nach einer erneut durchgeführten Lagebeurteilung vom Donnerstag, 27. August 2026, so ein, dass das absolute Feuerverbot im Freien nicht mehr notwendig ist. Es liegt keine besondere Gefährdung mehr vor, wie sie für dessen Aufrechterhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist. Das allgemeine Feuerverbot wird deshalb in Absprache mit allen Bezirksgemeinden ab Freitag, 28. August 2026, aufgehoben.

Trotz der Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots im Freien sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen
- allfälligen Funkenwurf sofort löschen

Um eine geordnete Umsetzung zu gewährleisten, ist einem allfälligen Rekurs, gestützt auf § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG, LS 175.2), die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Der Ressortvorstand Sicherheit verfügt:

1. Das mit Verfügung des Ressortvorstands Sicherheit am 10. Juli 2026 erlassene allgemeine Feuer-
verbot wird gestützt auf die Erwägungen ab Freitag, 28. August 2026, aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Statthalterin
des Bezirks Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die
Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid
ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen
und soweit möglich beizulegen. Dem Lauf der Rekursfrist und der allfälligen Einreichung eines Re-
kurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Gemeinden des Bezirks Meilen
 - Kantonspolizei Zürich
 - KFO Kantonale Führungsorganisation
 - Feuerwehrkommandant Hombrechtikon
 - Zivilschutzkommandant Hombrechtikon
 - Gemeindeschreiberin
 - AL Präsidiales
 - BL Sicherheit
 - BL Tiefbau+Werke
 - BL Planung+Umwelt

Ressort Sicherheit

Christian Walliker
Ressortvorstand Sicherheit

Adis Merdzanovic
Abteilungsleiter Präsidiales